

WO LERNST DU MENSCHEN KENNEN? WIE SIEHT EINE SCHULE FÜR ALLE AUS? FÜR WELCHE **ÜBERZEUGUNG** STEHST DU EIN?
WAS BEDEUTET FÜR DICH GLAUBEN? WER SIND DEINE NACHBAR:INNEN? KENNST DU MENSCHEN OHNE WOHNUNG? WELCHES
WISSEN GIBST DU GERN WEITER? FINDEST DU DEINE MIETE FAIR? WO WÜRDEST DU IM NOTFALL ZUFLUCHT SUCHEN? BIST DU
GERN

ZUHAUSE? WÜRDEST DU NOCHMAL ZUR SCHULE GEHEN WOLLEN? WANN FÜHLST DU DICH AN EINEM
ORT GEBORGEN? WANN HAT DIR ZULETZT JEMAND FREMDES GEHOLFEN? WORAN ZWEIFELST DU?

WELCHE ÜBERZEUGUNGEN ANDERER HÄLTST DU NICHT AUS? IST DIR WICHTIG, WAS ANDERE
GLAUBEN? WAS MÖCHTEST DU NOCH LERNEN? WOBEI HILFT DIR DEIN GLAUBE? WAS

LIEGT DIR AM HERZEN? WAS MACHT FÜR DICH EIN ZUHAUSE AUS? WELCHE FRAGEN
STELLST DU NUR IM INTERNET? VON WEM HAST DU AM MEISTEN GELERNT?

WAS GEFÄLLT DIR AN DEINEM WOHNORT? WAS BEDEUTET **MENSCHLICHKEIT**
FÜR DICH? WANN HAST DU ZULETZT ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

WORAN GLAUBST DU NICHT? HAST DU GENUG PLATZ FÜR DICH? WAS
MACHST DU GERN MIT ANDEREN **ZUSAMMEN**? LERNST DU HEUTE

ANDERS ALS FRÜHER? WIE GEHST DU MIT ZWEIFELN UM? WIE KANNST
DU **MENSCHENRECHTE** SCHÜTZEN? WIE MÖCHTEST DU IN FÜNF

JAHREN WOHNEN? WAS IST DEIN LIEBSTER LERNORT? GLAUBST
DU AN ETWAS? FINDEST DU DEINE MIETE FAIR? WO LERNST DU

MENSCHEN KENNEN? WIE SIEHT EINE SCHULE FÜR ALLE AUS?
FÜR WELCHE ÜBERZEUGUNG STEHST DU EIN? WANN HAST DU

ZULETZT GEGEN DEINE **WERTE** GEHANDELT? WAS BEDEUTET
FÜR DICH GLAUBEN? WER SIND DEINE NACHBAR:INNEN?

WANN HAST DU ZULETZT GEGEN DEINE WERTE GEHANDELT?
WO WÜRDEST DU IM NOTFALL ZUFLUCHT SUCHEN?

WÜRDEST DU NOCHMAL ZUR SCHULE GEHEN WOLLEN?
WANN FÜHLST DU DICH AN EINEM ORT **GEBORGEN**?

WANN HAT DIR ZULETZT JEMAND FREMDES GEHOLFEN?
WORAN ZWEIFELST DU? IST DIR WICHTIG, WAS ANDERE

GLAUBEN? KENNST DU MENSCHEN OHNE WOHNUNG?
WAS MÖCHTEST DU NOCH LERNEN? WIE KANNST DU

MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN? WOBEI HILFT DIR DEIN
GLAUBE? BIST DU GERN ZUHAUSE? VON WEM HAST DU

AM MEISTEN GELERNT? WAS LIEGT DIR AM **HERZEN**?
WAS MACHT FÜR DICH EIN ZUHAUSE AUS? WAS

GEFÄLLT DIR AN DEINEM WOHNORT? WANN HAST
DU ZULETZT ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

ZUSAMMEN **●** FREI UND GLEICH

BIBLISCH-THEOLOGISCHER HINTERGRUND

INHALTSVERZEICHNIS

Intro: Kirche und Menschenrechte

- 7** Bibel und Menschenrechte

Kapitel 1: Vom Recht auf Wohnen

- 9** Zwischen Schutz und Ungewissheit
- 11** Sicher sein in öffentlichen Räumen
- 12** Leben mit mehreren Generationen
- 13** Gerechtigkeit für alle Generationen
- 14** Zur Würde gehört das Wohnen

Kapitel 2: Vom Recht auf Bildung

- 18** Gemeinsames Lernen
- 19** Protestantismus als Bildungsbewegung: Das Priestertum aller Gläubigen
- 20** Die Aufklärung und das Verhältnis von Glaube und Vernunft
- 20** Bildung als Emanzipationsprozess

Kapitel 3: Vom Recht auf Glauben

- 24** Die ambivalente Geschichte der Religionsfreiheit
- 26** Religionsfreiheit heute

Kapitel 4: Von Menschenrechten und Menschenpflichten

- 29** Zehn Worte für das Leben
- 30** Gerechtigkeit als Maß aller Dinge
- 31** Die Goldene Regel

INTRO

KIRCHE UND MENSCHENRECHTE

Die Unrechts- und Gewalterfahrungen des 2. Weltkriegs und seine Folgen führten 1948 zur Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Menschenrechte sollen unteilbar sein und universelle Geltung haben. Die Kirchen gehören heute zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in vielen ihrer Arbeitsfelder die Menschenrechte verteidigen und zu ihrer Verwirklichung beitragen.

Dies war jedoch nicht immer so. Ähnlich wie in ihrer Haltung zur Demokratie haben die Kirchen einen langen und konfliktreichen Lernprozess durchlaufen. Sicher liegen den Menschenrechten Vorstellungen zugrunde, die in der Botschaft der Bibel und in christlichen Inhalten deutliche Bezugspunkte haben. Ihre Wurzeln haben sie jedoch in philosophischen und politischen Konzepten, die sich historisch oft gegen kirchliche Machtansprüche durchsetzen mussten.

Einen großen Entwicklungsschritt bedeutete das Zeitalter der Reformation. Denn im reformatorischen Denken war die Überzeugung von der Rechtfertigung des Menschen entscheidend: Wird der Mensch als Person nicht durch eigene Leistungen definiert, sondern allein durch Gottes Beziehung zu ihm und durch seine Gnade, so ist die einzige wahre Antwort des Menschen der freie Glaube, woraus wiederum die Gewissensfreiheit resultiert.¹

Die Gewissensfreiheit, wie sie in der Reformation formuliert wurde, wie auch die Forderung nach Religionsfreiheit, waren wichtige Bausteine. Sie blieben jedoch an den

Glauben an Gott gebunden und auf die eigene Konfession begrenzt. Hierin unterschieden sie sich deutlich von allgemeinen und für alle Menschen gültigen Rechten. Die Reformation trug jedoch maßgeblich dazu bei, dass dem Gewissen des Einzelnen ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde und wurde damit auf lange Sicht zur Wegbereiterin des modernen Individualismus und der persönlichen Freiheit.

Die Philosophie der Aufklärung stellte den mit Vernunft begabten Menschen in den Mittelpunkt. Es entstand die Verknüpfung von menschlicher Würde und Vernunft. Daraus entwickelt sich ein Konzept der Gleichheit aller Menschen, das besonders für die amerikanische Menschenrechtserklärung von 1776 wichtig wurde.¹¹

Für die politische Durchsetzung der Menschenrechte waren zwei Entwicklungen von entscheidender Bedeutung: Zum einen die Französische Revolution, die extrem antikirchlich und antireligiös war. Die Befreiung von kirchlicher Macht und Bevormundung und die Trennung von Kirche und Staat waren zentrale Forderungen. Die Verweigerung des kirchlichen Zugriffs auf das Leben der Menschen, u. a. durch Einführung der Zivilehe, war ein Grundzug der Gesetzgebung. Eine weitere Quelle war mit der „Bill of Rights“ in den USA gegeben, die jedoch einen anderen Ansatz verfolgte. Hier war gerade die Religionsfreiheit ein wichtiger Aspekt und Ausgangspunkt für die Formulierung weiterer Freiheitsrechte.

Die christlichen Kirchen richteten sich lange auch aus theologischen Erwägungen

gegen den Gedanken des freien und gleichen Individuums. Sie sahen darin eine Hybris des Menschen, der als ein sündiges und von Gottes Gnade abhängiges Geschöpf betrachtet wurde.^{III} Individualismus wurde als verwerflich angesehen, stattdessen wurde die Verantwortung und Bindung des Einzelnen an die Gemeinschaft betont.

Wichtig zu wissen ist jedoch, dass es nicht die Idee der Menschenrechte war, die sich durchgesetzt hat. Anlass waren das Entsetzen über die Verbrechen des Holocaust sowie die Verbrechen totalitärer Regime, die in der Völkergemeinschaft zur Erklärung der Menschenrechte und der Gründung von Organisationen wie den Vereinten Nationen führten.^{IV}

Auch die Kirchen begannen ihre Opposition erst unter diesem Eindruck schrittweise aufzugeben. Die zunehmende Anerkennung der Menschenrechte und der Einsatz für ihre Durchsetzung sind nicht zu trennen von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, mit denen die Kirchen sich theologisch auseinandersetzten und wodurch sie schrittweise ihre eigenen Positionen veränderten.

Bibel und Menschenrechte

Menschenrechte im neuzeitlichen Sinn kommen in der Bibel nicht vor. Die Ausrichtung am Menschen als einem autonomen Individuum und damit als Träger von Rechten, entspricht nicht dem biblischen Denken. Sie ist vielmehr ein Ergebnis der neuzeitlichen Philosophie der Aufklärung.

In beiden Teilen der Bibel ist der Mensch viel stärker als Teil einer Gemeinschaft im Blick. Hinzu kommt: Während die Menschenrechte keine ihnen vorausgehende Begründung haben, gehen in der Bibel alle Gebote und Vorstellungen von Gerechtigkeit auf Gott zurück. Mit der Gabe der Tora, die die Grundlage des Bundes zwischen Gott und seinem Volk darstellt, hat Gott eine Ordnung für das Leben gesetzt. Die Forderung der Propheten nach Gerechtigkeit geschieht in seinem Auftrag. In der Unverfügbarkeit der Gebote als Gabe Gottes, die dem menschlichen Zugriff entzogen ist, kann durchaus eine Analogie zur Unverfügbarkeit der Menschenrechte gesehen werden. In beiden Teilen der Bibel finden sich allerdings Anknüpfungspunkte zu den Inhalten der Menschenrechte. Dabei müssen wir zum einen die Gebote der Bibel in ihrer Intention und in ihrer Konkretheit ernstnehmen, ohne in fundamentalistische Missverständnisse zu geraten. Und natürlich müssen wir den historischen Kontext biblischer Texte und die Fremdheit antiker Lebenswelten wahrnehmen. Zum anderen hat die Bibel für Christinnen und Christen orientierende und begründende Funktion. Sie weitet unsere Perspektive und erzählt Geschichten, die auch einen emotionalen und empathischen Zugang ermöglichen.

KAPITEL 1

VOM RECHT AUF WOHNEN

(ART. 25 ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE, KURZ: AEMR)

Zwischen Schutz und Ungewissheit

Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschreibt umfassend das Recht auf Wohlfahrt und dazu gehört natürlich auch eine Wohnung. Dabei geht es immer um mehr als die eigenen vier Wände, auch in der Bibel. Es geht um ein Leben in Sicherheit, ohne Hunger und Angst, das nur in einer gerechten Gesellschaft möglich ist. Die Grundlage für einen solchen umfassenden *Schalom*=Frieden stellt die Tora, die Weisungen Gottes, dar. Wenn sie in Geltung sind, wird jeder in Frieden bei seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum sitzen (Micha 4,1-4) und alle haben zur Genüge.

Gründungsurkunden des Gottesvolkes sind allerdings Geschichten des Fortgehens, des Unterwegsseins: dazu gehören die Wanderung Abrahams, der auf Gottes Verheißung hin seine Heimat verlässt, um einen besseren Ort zu finden (1. Mose 12) genauso wie der Exodus Israels aus der Sklaverei in Ägypten in eine ungewisse Zukunft (2. Mose 12). Dazu gehört aber auch das erzwungene Exil in Babylonien (2. Könige 15,29; 2. Könige 17). Selbst die Vertreibung aus dem Paradies erzählt bereits von unfreiwilligem, erzwungenem Aufbruch (1. Mose 2,23-24).

In diesen biblischen Erzählungen spiegeln sich Erfahrungen von Menschen wider, die keine gesicherte Existenz hatten, die aus verschiedenen Gründen wegziehen oder fliehen mussten, oft von einem Ort zum anderen. Genau deshalb ist es im alten Israel so wichtig, ja, wird zu Gebot und Gesetz, Geflüchteten und Fremden mit Empathie zu begegnen, ihnen Schutz zu gewähren, und sie sogar zu lieben wie sich selbst (3. Mose 19,33-34).

Aber – so betont die Bibel – selbst in ihrer Heimatlosigkeit sind die Menschen nicht gottverlassen. Im Unterschied zum Glauben an Götter, die sichtbar an einen bestimmten Ort gebunden sind, sind die Menschen in der Bibel unterwegs mit dem Versprechen, dass ihr Gott bei ihnen ist und mitgeht, wo auch immer sie sind (2. Mose 3,14).

Umso wichtiger wird die Hoffnung, dass sich einmal erfüllt, was das Bild des friedlichen Wohnens und Zusammenlebens verheißt: ein dauerhaftes, ewiges Zuhause für alle; ein Ort, an dem Gott selbst bei den Menschen wohnt, wo es keine Kriege und keine Gewalt mehr gibt. Ein sicherer Ort, an dem alle zusammenkommen, auf der Suche nach ethischer Orientierung an Gottes Geboten (Jesaja 2,2-5).

Auch im Neuen Testament finden wir diese Spannung wieder: Die Geschichte von Jesus und seinen Jüngerinnen und Jüngern ist ebenso die Geschichte eines Aufbruchs wie davon, keinen eigenen, sicheren Ort zu haben. Die Weihnachtsgeschichte erzählt von der Geburt Jesu in unwirtlicher, wenig geschützter Umgebung. Und das Matthäusevangelium berichtet, wie Eltern und Kind gleich in ein anderes Land fliehen müssen. Die Häuser, aus denen die Neugeborenen von den Schergen des Herodes geraubt werden, sind keine sicheren Orte (Matthäus 2).

Jesus selbst beschreibt sich als jemand, der kein Dach über dem Kopf hat (Matthäus 8,20). Er und seine Jünger ziehen durch das Land und sind auf die Aufnahme durch andere angewiesen, die in ihr Haus einladen - oder auch nicht (Lukas 9,1-6).

Die Spannung zwischen einem Unterwegssein in Ungewissheit und einem sicheren Ort bleibt auch bei den ersten Gemeinden bestehen, wenn im Hebräerbrief davon die Rede ist, dass wir keine bleibende Stadt haben, sondern die zukünftige suchen (Hebräer 13,14), getrieben von der Hoffnung auf die Wiederkehr Gottes und die Verwandlung der Welt. Auch hier zeigt sich das Bewusstsein von der Vorläufigkeit irdischen Ankommens und die Warnung vor Unbeweglichkeit, falschem Sicherheitsdenken und Erstarrung.

Sicher sein in öffentlichen Räumen

Aber: Ein Haus allein ist noch kein Zuhause, denn dazu gehören auch Orte außerhalb des Hauses, an denen Menschen sich sicher fühlen und wo Begegnung und Austausch mit anderen stattfindet. Die Bibel berichtet von solchen besonderen öffentlichen Orten:

- Der **Brunnen**, an dem man Menschen trifft, so in der Geschichte von Jakob, der sich an einem Brunnen in Rahel verliebt (1. Mose 29) oder bei der Begegnung von Jesus und der Samaritanerin (Johannes 4).
- Die **Tore**, in denen Recht gesprochen (Sacharja 8,16) und Handel getrieben wird (2. Könige 7,1).
- **Synagogen** sind nicht nur Orte des Gottesdienstes, sondern des Austausches und des Lernens und der Diskussion (Markus 1,21).
- **Straßen, Felder und Berge** sind die Orte, die Jesus für seine öffentliche Rede wählte; zu seinen prominentesten Ansprachen gehört die Bergpredigt (Matthäus 5). Der Apostel Paulus spricht auf öffentlichen Plätzen, z. B. dem berühmten Areopag in Athen (Apostelgeschichte 17,22ff).
- **Wohnhäuser und Marktplätze:** Die Jünger, die sich nach der Begegnung mit dem Auferstandenen in einem Haus versammelten, werden an Pfingsten durch den Heiligen Geist auf die öffentlichen Plätze getrieben, können so ihr selbstgewähltes Gefängnis verlassen (Apostelgeschichte 2).

- Für die ersten Gemeinden waren **private Häuser** die ersten sicheren Orte für ihre Zusammenkünfte. Sie waren die Keimzellen der Kirche. Dabei blieben die Häuser zwar privat im Sinne von geschützt, waren aber gleichzeitig offen für alle, die dazu kommen wollten (Apostelgeschichte 2,42ff).

Diese Aufzählung zeigt: Die Suche nach dem sicheren Ort, an dem man beständig und ohne Angst sein kann und genug zum Leben für die ganz Jungen und die Alten vorhanden ist, trieb die Menschen der Bibel an. Diese Suche führte zu Aufbrüchen und war Triebkraft ihrer Sehnsucht nach der Rückkehr ins gelobte Land oder dem neuen Jerusalem, der kostbar geschmückten Stadt, in der Platz für alle ist und die auf ewig Bestand hat (Offenbarung 21). Und doch wussten sie, geprägt durch geschichtliche Erfahrung, wie schnell jede Sicherheit vorbei sein kann.

Leben mit mehreren Generationen

Das Zusammenleben aller Generationen – und noch einiger Menschen mehr – unter einem Dach beschreibt im Alten und Neuen Testament eine größere **Überlebensgemeinschaft**, in der die **Generationensolidarität** konstitutiv für das Bestehen war. Darin unterscheiden sich die Lebensverhältnisse damals von unseren grundsätzlich.

Und doch ist mit dem Gebot, die Eltern zu ehren, genau das gemeint: Generationensolidarität. Begründet wurde dies mit einer sicheren Zukunft: „...dann wirst du lange leben in dem Land, dass der Herr, Dein Gott, dir geben wird“ (2. Mose 20,12). In der Wirkungsgeschichte wurde dieses Gebot – u. a. auch von Martin Luther – vor allem als Pflicht zu unbedingtem Gehorsam verstanden, das schnell auch auf andere Autoritäten ausgedehnt wurde. Heute gibt es mehr oder weniger gut funktionierende staatliche Sicherungssysteme zur Versorgung alter und hilfsbedürftiger Menschen. Damit liegt diese Aufgabe nicht mehr vorrangig bei der Familie.

In einer Welt, in der eine hohe Mobilität gefordert wird und in der es eine Vielzahl von Lebensformen gibt, muss neu darüber nachgedacht werden, was Generationensolidarität bedeutet, auch für Formen des Zusammenlebens.

Was geht verloren, wenn die Welten von Menschen unterschiedlichen Alters immer stärker separiert werden? Wie kann der Wert von Menschen jeden Lebensalters jenseits ökonomischer Verwertbarkeit erkennbar und erfahrbar werden?

Welche Formen der Gemeinschaft sind realisierbar und dienen einem guten Zusammenhalt in der Gesellschaft? Wohnformen, in denen Menschen unterschiedlichen Alters ihr Leben gemeinsam gestalten, bieten neuen Chancen des Miteinanders.^V

Gerechtigkeit für alle Generationen

Ein weiterer wichtiger und aktueller Aspekt im Verhältnis der Generationen ist die **Generationengerechtigkeit**: So wie die Solidarität gegenüber den Alten essenziell für die Menschlichkeit einer Gesellschaft ist, so ist auch das verantwortliche und gerechte Handeln im Blick auf die junge Generation unverzichtbar. Angesichts der Folgen demographischer Entwicklungen für die sozialen Sicherungssysteme, die Gefährdung der Lebenswelt durch Klimawandel und Umweltzerstörung, der Vernachlässigung des Bildungssystems und dem Verbauen von Zukunftschancen ist Generationensolidarität in beide Richtungen zu denken.

Auch hier wusste die Bibel bereits davon, wie Alte den Jungen die Folgen ihres falschen Handelns aufbürden konnten: „Die Väter haben saure Trauben gegessen. Deshalb sind die Zähne der Kinder jetzt ruiniert.“ (Ezechiel 18,2)

Zur Würde gehört das Wohnen

Wie grundlegend eine eigene Wohnung für das Leben ist, sehen wir besonders bei Menschen, die wohnungslos oder sogar obdachlos sind. Kirche und Diakonie setzten sich für diese Menschen ein: als ihre Fürsprecher und Unterstützerin in Politik und Gesellschaft und in eigenen Einrichtungen und Projekten der Diakonie.

Die Diakonie unterhält Beratungsstellen, um Menschen vor Wohnungsverlust zu schützen und hilft obdachlosen Menschen, einen Weg zurück in ein eigenes Zuhause zu finden oder zumindest ihr Leben auf der Straße zu erleichtern, z. B. durch medizinische Notversorgung und Kältehilfe.

Auch dies hat eine lange Geschichte: Die industrielle Revolution brachte für große Bevölkerungsteile Armut und Entwurzelung. Die sogenannte Soziale Frage war der Anstoß für karitatives Engagement besonders aus den pietistischen Erweckungsbewegungen heraus. Zielgruppe waren zuerst Kinder und Jugendliche, aber auch alleinstehende Frauen und Männer, häufig ohne Arbeit und Obdach. Es gab zahlreiche Gründungen von Rettungshäusern und Herbergen für besonders gefährdete Gruppen.

Die ersten Gründungen von Hilfsvereinen, aus denen die *Innere Mission* und in einigen Großstädten die *Stadtmission* entstand, waren z. B. das *Rauhe Haus* in Hamburg durch Johann Hinrich Wichern. Gemeinsam war diesen Einrichtungen die Verbindung von Sozialarbeit und Evangelisation. Auch die *Kaiserswerther Diakonie*, gegründet von Theodor und Friederike Fliedner in Düsseldorf, nahm eine bedeutende Rolle ein.

Hier lag neben Bildung und Heimerziehung ein besonderer Schwerpunkt in der Pflege. Aus diesen Einrichtungen haben sich z. T. Hochschulen für Pflege, soziale Arbeit und Diakonie entwickelt.^{VI}

Die *Diakonie Deutschland* ist heute einer der größten Wohlfahrtsverbände mit einer Vielzahl an Einrichtungen und Angeboten professionalisierter sozialer Arbeit für die unterschiedlichsten Zielgruppen.

KAPITEL 2

VOM RECHT AUF BILDUNG

(ART. 26 AEMR)

Der Begriff der Bildung findet sich in der Bibel nicht. Er wird zum ersten Mal von Meister Eckhart verwendet, einem Vertreter der christlichen Mystik. Er spricht von einem „Ein-Bilden in Gott“ . Erst mit der Aufklärung bekommt der Bildungsbegriff seine besondere Bedeutung. Anders ist es in den biblischen Schriften mit dem „Lernen“:

In der biblischen Tradition hat das Lernen eine zentrale Dimension. Es gibt im Hebräischen drei verschiedene Verben, die verschiedene Akzente betonen und auch in den Schriften des Alten Testaments unterschiedlich verteilt sind:

- das Verb *lamad* kommt hauptsächlich im 5. Buch Mose vor. Zu lernen sind hier vor allem die Gebote und Satzungen Gottes (5. Mose 5,1 und 17,19; Jesaja 1,17 und 26,9; Psalm 119,7 und 71.73), die Tora, kurz: Israels Tradition des Lebens vor Gott (Jeremia 12,16) und die Gottesfurcht (5. Mose 4,10 und 14,23).
- In der weisheitlichen Literatur, so vor allem im Buch der Sprüche und bei Hiob, wird das Verb *bin* verwendet, das eher mit *verstehen* zu übersetzen ist und sich auf religiöses Wissen, wie z. B. auf die Heilstaten Gottes in der Geschichte, bezieht.
- Schließlich gibt es das Verb *chakham*, das vor allem in weisheitlicher Literatur zu finden ist und auch auf nichtreligiöse Zusammenhänge bezogen sein kann.^{vii}

In den meisten Fällen, wenn in der Bibel vom Lernen die Rede ist, ist jedoch vor allem religiöses Lernen gemeint, das sich in erster Linie auf die Tora bezieht.

Gemeinsames Lernen

Hierbei kommt auch die hohe Wertschätzung der jungen Generation in den Blick, wenn z. B. der Auftrag erfolgt, die Kinder und Kindeskiner in der Tora zu unterrichten (5. Mose 6,1f).

Die Auskunftsfähigkeit der Älteren gegenüber den Jüngeren und die Fragehaltung der Kinder ist dabei fast schon ein didaktisches Prinzip: „Wenn Dein Kind dich morgen fragt...“ (5. Mose 6,20f). Dabei wird die Frage nach den Geboten untrennbar mit der Befreiungsgeschichte Israels verknüpft und bis heute wird im Rahmen der Pessach-Feier dieser Dialog immer wieder geführt. Lernen geschieht im Gespräch der Generationen und ist damit auch eine Erinnerungsaufgabe, denn es ist wichtig, zu wissen, woher man kommt, um wissen zu können, wohin man gehen soll.

Jesus selbst wird als Lehrer (*didaskolos*) bezeichnet. Bereits als Kind erweist er sich in der Synagoge als gleichberechtigter Gesprächspartner der Schriftgelehrten (Lukas 4,15). In den Evangelien wird immer wieder davon berichtet, dass er nicht nur die Jünger, sondern auch viele andere Menschen lehrte, durchaus von ungewöhnlichen Orten aus, wie z. B. einem Boot (Lukas 5,3). Und auch die Jünger bekommen den Auftrag, zu lehren (Matthäus 28,20).

Ein besonderes Bildungsereignis ist die Begegnung der Jünger aus dem Dorf Emmaus mit dem Auferstandenen; allerdings erkennen sie ihn zunächst nicht, obwohl er ihnen in gewohnter Weise die Schrift auslegt. Erst als er mit der vertrauten Geste das Brot zum

gemeinsamen Mahl bricht, gehen ihnen die Augen auf. Lernen ist wirkliches Begreifen (Lukas 24,13ff).

Und auch das gezielte Nachfragen gehört zum Lernen, wie es der Reisende aus Äthiopien, der Jerusalem besucht hat, tut und dem die Heilige Schrift absolut neu ist: „Wie soll ich verstehen, wenn mir niemand hilft?“ (Apostelgeschichte 8,26ff).

In der Antike war formale Bildung allerdings der Oberschicht vorbehalten; nur etwa zehn Prozent der Bevölkerung konnten lesen und schreiben.^{viii} Das wird auch auf die jüdischen Menschen in der Antike und auch auf die ersten Christen so zugetragen haben. Die christlichen Gemeinden achteten allerdings in ihrem Zusammenleben nicht auf Standesunterschiede. Auch Frauen, wenn sie auch nicht gleichberechtigt waren, wurden doch nicht generell ausgeschlossen. Das Katechumenat, also die Vorbereitung auf die Taufe, galt allen Geschlechtern und beinhaltete auch eine persönliche Auseinandersetzung mit der Glaubens- und Lebenspraxis.^{ix}

Protestantismus als Bildungsbewegung:

Das Priestertum aller Gläubigen

Die Reformation hat von ihrem Grundverständnis her der Bildung eine zentrale Rolle eingeräumt. Das „Priestertum aller Gläubigen“ bedeutet: Wenn Menschen sich von kirchlicher Bevormundung befreien sollten, mussten sie in der Lage sein, die Bibel selbst zu lesen und zu verstehen. Dies war für alle reformatorischen Strömungen von zentraler Bedeutung.

Erasmus von Rotterdam (gest. 1536), einer der wichtigsten Vertreter des Humanismus, sah Bildung und Erziehung als konstitutiv für das Menschensein an: Menschen werden nicht geboren, sondern gebildet. Luther widerspricht ihm darin insofern, wie sich die menschliche Würde aus der Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit des Menschen ergibt, d. h. der Mensch ist von Anfang an ein Kind Gottes, bringt also seine Würde schon mit und muss sie nicht erst durch Bildung erwerben.^x

Bis zur Reformation war Bildung in erster Linie an die Klöster gebunden. Mit ihrem Ende entstand hier eine große Lücke. Luther wandte sich an die kommunale Obrigkeit und forderte 1524 in seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ die Einführung eines öffentlichen Schulwesens für Jungen und Mädchen. Die Umsetzung ließ jedoch noch lange auf sich warten. Auch die Reformation evangelisch-reformierter Prägung legte einen starken Fokus auf Bildung. Calvin errichtete in Genf das erste Gymnasium, und reformierte Gemeinden in verschiedenen europäischen Regionen bauten Schulen nicht selten bevor sie Kirchen errichteten.

Bildung war im Kontext der Reformation jedoch in erster Linie religiöse Bildung. Zu diesem Zweck entstanden zum Beispiel die Katechismen, die nicht nur auswendig gelernt, sondern verstanden werden sollten. Deshalb sind sowohl der Katechismus Luthers als auch der Heidelberger Katechismus der reformierten Kirchen durch Fragen und Antworten strukturiert.^{xi}

Philipp Melanchthon (1497-1560), der wichtigste Mitstreiter Luthers, war entscheidend für die Förderung von Bildung in allen Bereichen. Tief überzeugt von der hohen Bedeutung des Studiums der alten Sprachen, war er maßgeblich an einer Studienreform und der Einführung der Naturwissenschaften an den Universitäten beteiligt. Darüber hinaus initiierte er die Gründung von Lateinschulen, deren Schulordnungen er entwarf, die ein für die damalige Zeit neues, pädagogisch durchdachtes Konzept enthielten.^{xii}

Die Aufklärung und das Verhältnis von Glaube und Vernunft

Mit der Aufklärung veränderte sich der Blick auf Bildung. Die Frage, in welchem Verhältnis Glaube und Vernunft stehen, war besonders für die religiöse Bildung der damaligen Zeit grundlegend. Für das protestantische Bildungsverständnis ist hier besonders Friedrich Schleiermacher (1768-1834) zu nennen. Er wollte zeigen, dass eine aufgeklärte religiöse Bildung der Vernunft nicht widersprechen muss. Dabei sollten religiöse Überzeugungen allerdings nur als mögliche Deutungen angeboten werden, die die jeweilige religiös gedeutete Erfahrung der Einzelnen respektierte.

Eine solche Haltung ist auf Kommunikation ausgelegt und schließt Bildung und eigene Reflexion mit ein. Diese Prozesse gelingen nur in einem Raum, der frei ist von jeglicher Verzweckung.^{xiii}

Mit diesem Bildungsverständnis waren zwei entscheidende Spuren gelegt, die für ein protestantisches Bildungsverständnis bis heute maßgeblich sind: Die Orientierung an der Person als Subjekt und ein umfassender Bildungsbegriff, der sich gegen jede Verengung von Bildung auf ökonomische Verwertbarkeit stellt.

Bildung als Emanzipationsprozess

„Person ist der Mensch schon, Subjekt muss er noch werden“ – so der Bildungswissenschaftler Peter Biehl.^{xiv} Bildung hat also einen immanent emanzipatorischen Effekt, sie befähigt Menschen und ermöglicht ihnen Teilhabe und die Wahrnehmung ihrer Interessen.

Die EKD hat sich in zahlreichen Denkschriften und Handreichungen immer wieder zu unterschiedlichen Feldern – nicht nur religiöser – Bildung öffentlich geäußert. Zu nennen ist hier exemplarisch die Denkschrift „Maße des Menschlichen“ (2003).

Angestoßen durch die Debatten um die Qualität schulischer Bildung im Zusammenhang mit der sog. Pisa-Studie, wird hier ein umfassender Begriff von Bildung formuliert. „Bildung betrifft den einzelnen Menschen als Person, seine Förderung und Entfaltung als „ganzer Mensch“ und seine Erziehung zu sozialer Verantwortung für das Gemeinwesen.“

Auf Grundlage dieser Denkschrift wurde in den folgenden Jahren der evangelische Bildungsbegriff weitergedacht, auch angesichts einer sich verändernden Gesellschaft. Im Jahr 2009 wurde mit der Orientierungshilfe „Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns“ eine grundlegende Klärung zum evangelischen Bildungsverständnis vorgelegt. Dazu kamen Veröffentlichungen zu unterschiedlichen

Feldern evangelischer Bildung, wie dem Religionsunterricht,^{xv} Kita und Erwachsenenbildung. Zuletzt 2026 veröffentlicht wurde eine Handreichung, in der Entscheidungshilfen für kirchliche Träger von Bildungseinrichtungen vorgelegt wurden, wie angesichts geringerer Ressourcen Schwerpunkte gelegt werden können.

Ein wichtiger Aspekt in zahlreichen Veröffentlichungen der EKD ist die Bildungsgerechtigkeit. Bildung ist der zentrale Schlüssel, allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe, soziale Sicherheit und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Zugang dazu ist allerdings sehr stark von der sozialen Stellung in der Gesellschaft bestimmt; Menschen aus armen Verhältnissen oder mit einer Migrationsgeschichte haben hier deutlich geringere Chancen, ebenso Menschen mit Behinderung.^{xvi} Sie erleben strukturelle und zum Teil auch persönliche Diskriminierung: „Bildung muss jedem zuteilwerden, unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft. Aus dem Glauben an Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit resultiert das engagierte Eintreten für Befähigungs- und Bildungsgerechtigkeit sowie Teilhabegerechtigkeit für jede und jeden.“^{xvii}

Kirchliche Träger bieten heute Bildung für alle Altersgruppen und in vielen unterschiedlichen Formaten an.^{xviii} Dem liegt auch die Idee lebenslangen Lernens zugrunde: Bildungsbiografien sollen durch alle Lebensalter hindurch gestaltet werden. Das Bildungshandeln der Kirche zielt dabei auch auf gerechtere soziale Verhältnisse, die Förderung von Demokratie und Menschenrechten, ein friedliches Zusammenleben in

einer religiös und kulturell vielfältigen Gesellschaft, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit. Globales Lernen wird dabei nicht nur durch Bildungsangebote, sondern auch durch Freiwilligendienste ermöglicht.

Herausgefordert durch völkisch-nationalistische Bewegungen und Parteien haben Menschenrechtsbildung und Demokratiebildung im kirchlichen Bildungshandeln eine wachsende Bedeutung.

KAPITEL 3

VOM RECHT AUF GLAUBEN

(ART. 18 AEMR)

In der Bibel finden sich keine Konzepte, in denen religiöse und weltanschauliche Vielfalt ausdrücklich anerkannt wird. Es finden sich allerdings grundlegende Aussagen, die die Vielfalt der Völker mitdenken. In der Schöpfungserzählung wird von der Erschaffung des Menschen im Allgemeinen berichtet. Im Noahbund (1. Mose 9,10-17) schließt Gott einen universalen Bund mit allen Menschen und Lebewesen und in den noachitischen Geboten, die dem Schutz von Leben dienen und den Menschen den Auftrag geben, die Erde zu bevölkern, spricht Gott zur gesamten Menschheit. Beim Turmbau zu Babel (1. Mose 11,1-9) wehrt Gott jeden totalitären Einheitsanspruch ab, indem er die Vielzahl von Sprachen und Kulturen bewahrt.^{xix}

Das Verhältnis Israels zu den Völkern ist durchaus ambivalent: Zum Teil werden andere Völker als Feinde bekämpft, sofern sie Israel bedrohen. Solch eine Bedrohung wird vor allem in der Verehrung anderer Götter („Götzen“) gesehen, die das Volk in ihrem Gottesverhältnis und damit in seiner Existenz bedrohen. Vertreter der anderen Religionen in der Umwelt Israels werden zum Teil in drastischen Gewalterzählungen bekämpft, wie das Töten der Baalpriester durch Elia (1. Könige 18).

Die Koexistenz anderer Völker wird andererseits durchaus vorausgesetzt und in den prophetischen Verheißungen wie der Völkerwallfahrt zum Zion wird die Vision eines allumfassenden Friedens gezeichnet (Micha 4, 1-5; Jesaja 2, 2-5). Hinzu kommt, dass einzelne Menschen, die nicht zum Volk Israels gehören, einen wichtigen Platz in der Heilsgeschichte Gottes mit seinem Volk einnehmen: Hierzu zählen Melchisedek, Rahab, Rut, Batseba, um nur einige Namen zu nennen.^{xx}

Im Neuen Testament setzt sich diese Linie fort. Im Stammbaum Jesu (Matthäus 1, 1-17) werden vor allem diese Frauen aus den Völkern genannt. In den Erzählungen der Evangelien erfahren wir von Menschen, die Jesus begegnen, ohne selbst jüdisch zu sein: Die syrophönizische Frau (Markus 7,24-30), der römische Hauptmann (Lukas 23,47), oder der barmherzige Samariter (Lukas 10,29-37) als Vorbild in einer Gleichniserzählung.

Die ambivalente Geschichte der Religionsfreiheit

Im römischen Reich war das Judentum eine geduldete Religion, d. h. ihm war die Religionsausübung gestattet. Für die ersten christlichen Gemeinden jedoch, die sich vom Judentum trennten, wurde ihre Verweigerung gegenüber der römischen Staatsreligion Grund für Verfolgung. Mit der Einführung des Christentums als Staatsreligion (380 n. Chr.) kehrten sich die Verhältnisse um: Jüdische Menschen verloren alle Rechte und waren zunehmender Verfolgung ausgesetzt. Die Jahrhunderte der Kirchengeschichte bis zur Reformation sind bis auf wenige Ausnahmen auch eine Gewaltgeschichte der Verfolgung von Andersgläubigen und vermeintlichen Häretikern.

Mit der Reformation wurden Glaubens- und Gewissensfreiheit zu zentralen Forderungen. Sie blieben allerdings religiös bezogen und verhinderten auch in der Folge nicht erbitterte Religionskriege, wie den 30-jährigen Krieg sowie Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Strömungen der Reformation.

Einen wichtigen Akzent bringt die reformierte Tradition in diese Entwicklung ein: Mit dem Gedanken von Gottes Erwählung und der Heiligung des christlichen Lebens verbindet sich auch die Forderung nach Religionsfreiheit. Die Aufnahme der geflüchteten Hugenotten in Genf zur Zeit Calvins gab dem Gedanken der Religionsfreiheit eine konkrete Bedeutung.^{xxi}

Der Grundstein für das Recht jedes einzelnen Menschen auf Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Entstehen eines Konzepts des Individuums war durch reformatorische Gedanken gelegt und wurde mit der Aufklärung weitergedacht und von den Philoso-

phen der Aufklärung begründet. Historisch waren es jedoch antikirchliche Bewegungen wie die französische Revolution, die die Glaubens- und Religionsfreiheit als Recht jedes einzelnen Menschen forderten und durchsetzten.

Die Kirchen selbst haben also die Religions- und Glaubensfreiheit – wie die Menschenrechte auch – erst relativ spät anerkannt.

Nach den Gewalterfahrungen des 2. Weltkrieges und der Shoah formulierte der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner Gründungsversammlung in Amsterdam 1948:

„Ein wesentliches Element einer guten internationalen Ordnung ist die Religionsfreiheit (...) Die Christen betrachten deshalb die Frage der religiösen Freiheit als ein internationales Problem. Sie sind daran interessiert, dass die religiöse Freiheit überall sichergestellt wird (...) Wenn sie sich für diese Freiheit einsetzen, dann fordern sie nicht irgendein Vorrecht für Christen, das anderen verweigert wird (...) Demgemäß sollen die Rechte der religiösen Freiheit in ihrem hier beschriebenen Umfang für alle Menschen ohne Ansehen der Rasse, der Farbe, des Geschlechtes, der Sprache oder der Religion und ohne Benachteiligung durch gesetzliche Bestimmungen oder Verwaltungsmaßnahmen anerkannt und beachtet werden.

1.) Jeder Mensch hat das Recht, seinen eigenen Glauben und sein Glaubensbekenntnis selbst zu bestimmen (...) 2.) Jeder Mensch hat das Recht, seinen religiösen Überzeu-

gungen im Gottesdienst, im Unterricht und im praktischen Leben Ausdruck zu geben und die Folgerungen aus ihnen für die Beziehungen in den sozialen und politischen Gemeinschaften offen auszusprechen (...) 3.) Jeder Mensch hat das Recht, sich mit anderen zusammenzuschließen und mit ihnen eine gemeinsame Organisation für religiöse Zwecke zu bilden (...) 4.) Jede religiöse Organisation, die entsprechend den Rechten der Einzelperson gebildet und aufrechterhalten wird, hat das Recht, selbst ihre Grundsätze und ihre Praxis im Dienst der Ziele zu bestimmen, für die sie sich selbst entschieden hat.^{40XXII}

Religionsfreiheit heute

Im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ist sich die Kirche sehr bewusst, dass das Recht auf positive und negative Religionsfreiheit nur geschützt werden kann, wenn es sich gleichermaßen auf alle bezieht. Dabei geht es nicht um Toleranz im Sinne von Dulden, sondern um Akzeptanz und Anerkennung. Die Kirchen setzen sich deshalb in ihren öffentlichen Äußerungen, in der Zusammenarbeit mit ihren Partner:innen und durch konkrete Projekte und Solidaritätsarbeit auch für das Recht Andersgläubiger ein, ihren Glauben im Sinne der Religionsfreiheit auszuüben.

Beschämend und erschreckend ist in Deutschland der wachsende Antisemitismus, durch den die freie Religionsausübung jüdischer Menschen behindert wird. Synagogen und jüdische Einrichtungen müssen durch Polizeipräsenz und Sicherheitsdienste geschützt werden, das öffentliche Tragen der Kippa oder des Davidsterns vermeiden viele jüdische Menschen aus Angst vor Angriffen und Gewalt. Die Kirchen treten dem mit Kampagnen, Bildungsangeboten und zivilgesellschaftlichem Engagement entgegen.^{xxiii}

Das Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit beinhaltet das Recht auf öffentliche Ausübung der eigenen Religion und Weltanschauung. Hier kommt es insbesondere gegenüber der muslimischen Religionsgemeinschaft in Deutschland immer wieder zu Einschränkungen, z. B. wenn es um Moscheebau oder das Tragen des Kopftuches geht. Auch ist noch lange nicht das Recht auf islamischen Religionsunterricht in allen Bundesländern in vollem Umfang umgesetzt, was zum Teil auch mit der Organisationsstruktur des Islam und der schwierigen Kompatibilität mit dem Staats-Kirchen-Recht zu tun hat.

Das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit ist eine gesellschaftliche Realität. Dabei ist der interreligiöse Dialog ein wichtiges Element, dies nicht in einem kontaktlosen Nebeneinander zu tun, sondern durch gegenseitiges Lernen und Austausch das Verständnis für den anderen zu erweitern. Das dient auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und schließt den Dialog mit der wachsenden Gruppe der Menschen ein, die sich nicht als religiös verstehen.

In einer Zeit, in der die Demokratie und die Geltung der Menschenrechte für alle zunehmend in Frage gestellt werden, ist ihre Verteidigung ein zentrales kirchliches Anliegen geworden. Möglichkeiten für Gespräche und Begegnung und den friedlichen Austausch unterschiedlicher Positionen versuchen kirchliche Initiativen zu befördern.^{xxiv}

Weltweit setzen sich die Kirchen auch für die Religionsfreiheit von Christ:innen ein, wo diese bedroht ist. Hieran wird am Sonntag Reminiszenz, dem 2. Sonntag der Passionszeit, besonders erinnert.^{xxv}

KAPITEL 4

VON MENSCHENRECHTEN UND MENSCHENPFLICHTEN

(ART. 29 AEMR)

In der Bibel kommt mit den Geboten und Satzungen Gottes zuerst die Pflicht des Menschen in den Blick, diese zu halten. Die Beachtung der Gebote Gottes ist aber die Voraussetzung zur Umsetzung des Schutzes und der Rechte der Menschen und der Bewahrung von Freiheit und einem sicheren Leben.

Zehn Worte für das Leben

Zuerst fallen hier die zehn Gebote ein. „Zehn Gebote“ sind es erst durch die Übersetzung Luthers: Zum einen ist die Zählung eher geschaffen, um sie sich besser merken zu können. Dies zeigt sich an der unterschiedlichen Zählung in den verschiedenen konfessionellen Traditionen. Zum anderen steht im hebräischen Text nichts von Geboten, sondern von „Worten“. Die Bezeichnung als Gebote weckt unmittelbar die Assoziation von Strafe, falls dagegen verstoßen wird. Davon steht an dieser Stelle allerdings nichts, da die Formulierung sich von kasuistischen Rechtssätzen (wenn...dann) unterscheidet. Hinzu kommt: Im hebräischen Urtext können verschiedenen Zeitstufen für eine Übersetzung in Frage kommen. So können diese Worte neben einem apodiktischen Verbot auch eine Verheißung einer gerechten Ordnung beinhalten: „Du sollst nicht ...“ kann durchaus auch mit „Du wirst nicht...“ übersetzt werden. Dies zeigt die Spannung auf, die die Formulierung für eine gerechte, die Freiheit bewahrende Ordnung immer schon aufweist und die sicher auch für die Menschenrechte- und Menschenpflichten gilt: Es wird ein Ideal formuliert, dass in einer Welt, die nicht erlöst ist, immer auch eine Zielvorstellung beinhaltet. Denn trotz der klar formulierten Rechte und Pflichten erleben wir doch, dass unzählige Male dagegen verstoßen wird und es wenig Instrumente gibt, ihre Einhaltung durchzusetzen.

Die zehn Gebote haben zwei Zielrichtungen: So regeln die ersten Gebote (1-4) das Verhältnis des Menschen zu Gott, der zweite Teil (5-10) das Verhältnis der Menschen untereinander. Auch wenn beides formal zu trennen ist, so stehen beide Teile doch in einem unauflösbaren Zusammenhang:

Die Pflichten gegenüber Gott weisen den Menschen auf seinen Platz und begründen sein Verhältnis zur Welt, begrenzen seine Macht und geben ihm gleichzeitig Würde. Daraus leitet sich das Verhältnis zu seinen Mitmenschen ab. Gerechtigkeit (*zedaq*) im biblischen Sinne ist daher in erster Linie mit Gemeinschaftstreue, Fairness, Verbindlichkeit zu übersetzen^{xxvi}, *zadaqah* bezeichnet die so zu beschreibenden Taten.

Auch das Gebot der Nächstenliebe ist dort anzusiedeln: Im Doppelgebot der Liebe setzt Jesus die Liebe zu Gott und die Liebe zum Mitmenschen in den Zusammenhang vom Handeln der Menschen als Mitmenschen (Markus 12, 28-33).

Gerechtigkeit als Maß aller Dinge

Ähnlich verhält es sich mit dem im Neuen Testament verwendeten griechischen Begriff der *dikaïosyne*. Wie der alttestamentliche Begriff der Gerechtigkeit ist er auch ein Beziehungsbegriff, der auf soziale, materielle und symbolische Kommunikationen und Interaktionen zielt, in deren Mittelpunkt die Lebensmöglichkeiten der Menschen stehen. Das entscheidende Kriterium für Gerechtigkeit ist dabei das Wohlergehen der Rechtlosen und Schwachen.^{xxvii}

Während im christlichen Kontext die Zehn Gebote vor allem als Essenz der göttlichen Weisungen gesehen werden, ist die jüdische Tradition doch auf die Vielzahl von Anordnungen in der Tora und ihre Auslegung bezogen. Hieraus leiten sich dann eine Vielzahl von Pflichten ab. Im biblischen Kontext richtete sich dies in erster Linie an Männer und Vollbürger. Die Sozialgesetzgebung verpflichtet sie, die Schwächeren zu schützen und für sozialen Ausgleich zu sorgen, so durch das Erlassjahr (5. Mose 15,1-11) und das Gebot die Fremden, Witwen und Waisen zu schützen (z. B. 5. Mose, 6-22).

Der sichere Erhalt des Landes oder auch sein Verlust werden vom Befolgen der Tora abhängig gemacht. Als übergeordnete Kategorie ist die Tora in ihrer Gesamtheit mehr als alle Gebote, sie ist die gute Gabe Gottes; das Verhältnis der Menschen zur Tora beschreibt so letztlich das Gottesverhältnis.^{xxviii} In ähnlicher Richtung argumentiert der Prophet Micha: „Es wurde dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir erwartet: das Rechte tun, Nachsicht mit anderen haben und bewusst den Weg mit deinem Gott gehen.“ (Micha 6, 8). Auch hier wird ein untrenn-

barer Zusammenhang zwischen dem Verhältnis zu Gott und dem zu den Mitmenschen hergestellt.

Die Tora und die Gebote zu befolgen ist nicht im Sinne eines blinden Gehorsams, sondern als eine bewusste Entscheidung formuliert, die dann allerdings entsprechende Folgen nach sich zieht. Menschen sind in der Lage, sich zu entscheiden, und sie sind mit Einsicht und Verstand ausgestattet, die Folgen ihres Handelns abzuschätzen und dafür Verantwortung zu übernehmen. Im Deuteronomium wird formuliert: „Himmel und Erde sind meine Zeugen! Ich stelle dich heute vor die Entscheidung zwischen Leben und Tod, zwischen Segen und Fluch. Wähle das Leben, damit ihr lebt, du und deine Nachkommen!“ (5. Mose 30,19)

Die Goldene Regel

Ein weiterer Gedanke, der sich in der Bibel, aber auch in vielen anderen religiösen und kulturellen Traditionen findet, ist in der sogenannten „Goldenen Regel“ formuliert. „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“ Eine etwas abgewandelte Form wird auch von Jesus überliefert: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch! Das ist das Gesetz und die Propheten!“ (Matthäus 7,12).

Die Goldene Regel beinhaltet auch einen didaktischen Zugang: Durch das Hineinversetzen in das Gegenüber und seine Bedürfnisse werden Empathie und Verstehen ermöglicht, die wiederum entsprechendes gemeinschaftsförderndes Verhalten anregen können. Die Entwicklung von Empathie und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel sind grundlegend für ein solidarisches Miteinander.

Schließlich findet sich im biblischen Gebot der Nächstenliebe eine grundsätzliche Verpflichtung, sich den Menschen zuzuwenden, die unsere Solidarität brauchen. In der Bergpredigt wird dieses Gebot mit dem Gedanken der Feindesliebe durch Jesus noch weitergehend ausgelegt. In den sogenannten „Werken der Barmherzigkeit“ (Matthäus 25) identifiziert Jesus sich selbst mit Menschen, die unsere Hilfe brauchen bzw. ist er in ihnen zu erkennen.

Abschließend ist zu fragen, ob es aus einer Perspektive des Glaubens wirklich treffend ist, hier von Pflichten zu sprechen: Die Gabe der Gebote ist Ausdruck von Gottes Zu-

wendung zu den Menschen, mit der er ihnen den Weg zu einem Leben in Freiheit und Würde eröffnet. Die Gebote als solche anzunehmen, ist die menschliche Antwort darauf. Die Hinwendung zum Nächsten, der Hilfe braucht, ist gelebte Nachfolge, im Vertrauen auf die Verheißung, dass Gottes Reich schon angebrochen und eine andere Welt möglich ist.

Jeder Mensch ist mit einer gottgegebenen, unveräußerlichen Würde ausgestattet. Sie gilt es zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Dieses Menschenbild hat in den Menschenrechten, im deutschen Grundgesetz wie auch im europäischen Recht seine säkulare Entsprechung gefunden. Deshalb ist auch ein demokratisches Staatswesen angewiesen auf die aktive Teilhabe und Übernahme von Verantwortung aller, die dort leben, damit Zusammenleben gelingt.

- I Vgl. Huber, Wolfgang, 1992, Art. Menschenrechte/Menschenwürde, in: TRE 22, S. 577-602, S. 579ff, zu Pufendorf.
- II Vgl. ebd.
- III Vgl. Müller, Peter, 2017, Würde und Rechte des Menschen. Biblische Perspektiven, in: Altmeyer, Stefan/Eglert, Rudolf u. a. (Hrg.), Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch der Religionspädagogik 33, Neukirchen 2017, S. 180-193, S. 182, Anm. 15: „Karl Barth z. B. sprach von einer ‚heillose(n) Verwirrung und Blasphemie‘ wenn man die Würde des menschlichen Ich an ihm selbst festmache (Die kirchliche Dogmatik I/2, Zürich 1948, 444f)“.
- IV Vgl. Boschki, Reinhold, Menschenrechtsbildung im Kontext einer „Culture of Remembrance“, in: Pirner, Manfred L./Lähnemann, Johannes/Bielefeldt, Heiner (Hrg.), Menschenrechte und interreligiöse Bildung, Berlin 2015, S. 200-209, S. 200ff.
- V Hierzu auch: Evangelische Kirche in Deutschland, 2020: Ein Ort zum Leben. Menschenrecht und Wohnen <https://www.ekd.de/ein-ort-zum-leben-menschenrechte-und-wohnen-61551.htm>.
- VI Vgl. Kunter, Katharina, 2012, 500 Jahre Protestantismus, Bonn, S. 158-165.
- VII Vgl. Taschner, Johannes, 2009, Art. Lehren/Lernen, in: Crüsemann, Frank, u. a. Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 348-353, Vgl. Krispenz, Jutta, 2007, Art. Lernen, in: Wissenschaftliches Bibellexikon (WiBeLex), S.1 <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/24847/>.
- VIII Vgl. Vegge, Tor, 2011, Art. Bildung/Erziehung, in: Wissenschaftliches Bibellexikon (WiBeLex), S. 5, Bildung/Erziehung - die-bibel.de.
- IX Vgl. Gmeinhardt, Peter, 2024, Christentumsgeschichte als Bildungsgeschichte, in: Loccumer Pelikan, 2-2024, S. 36-40, S. 37.
- X Vgl. Gmeinhardt, Peter, 2024, a.a.O. S. 38.
- XI Vgl. Kumlehn, Martina, 2016, Art. Bildung, religiöse, in: Das Wissenschaftliche religionspädagogische Lexikon im Internet (WiReLex), S. 5.
- XII Vgl. Rhein, Stefan, 2010, Man meint, er sei ein Knab, in: Evangelische Kirche in Deutschland, Melanchthon. Das Magazin zu seinem 450. Todestag, S. 8-14, S. 11 https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Melanchthon_Sonderheft.pdf.
- XIII Vgl. Kumlehn, Martina, 2016, a.a.O., S. 7.
- XIV zitiert nach Rothangel, Martin/Schelander, Robert, 2015, in: Das Wissenschaftliche religionspädagogische Lexikon im Internet (WiReLex), Art. Bildung, S. 5, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100081/>.
- XV Handreichungen der EKD zum Religionsunterricht: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven in der Pluralität, 1994, und: Religiöse Orientierung gewinnen. Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätstfähigen Schule, 2014.
- XVI Evangelische Kirche in Deutschland, 2014, Es ist normal, verschieden zu sein – eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, <https://www.ekd.de/es-ist-normal-verschieden-zu-sein-75058.htm>.

- XVII Gute Schule aus Evangelischer Sicht, EKD Texte 127, 2016, S. 9
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekdtext_127_gute_schule.pdf.
- XXVIII Ein Überblick findet sich z. B. hier:
<https://www.ekd.de/Bildung-und-Erziehung-evangelisch-14487.htm>.
- XIX Vgl. Campbell, Cynthia, 2007, A Multitude of Blessings. A Christian Approach to Religious Diversity, Louisville, S. 26ff.
- XX Vgl. Campbell, Cynthia, 2007, S. 22f.
- XXI Vgl. Huber, Wolfgang, a.a.O., S. 580.
- XXII 3. Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2023. Eine christliche Perspektive auf ein universelles Menschenrecht. Gemeinsame Texte Nr. 28, S. 10.
- XXIII Zum Einsatz der EKD gegen Antisemitismus: Kirche gegen Antisemitismus – EKD.
- XXIV Ausführliche Informationen dazu: Menschenrechte – Engagement der Kirche – EKD Startseite – Frei und Gleich.
- XXV Material zum Sonntag Reminiszenz:
<https://www.ekd.de/religionsfreiheit-christenverfolgung-53478.htm>.
- XXVI Vgl. Biberstein, Klaus/Bormann, Lukas (2009), Art. Recht/Gerechtigkeit in: Crüsemann, Frank, u. a. (Hg.), Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 197-203, S. 198.
- XXVII Vgl. Biberstein, Klaus/Bormann, Lukas (2009) Art. Recht/Gerechtigkeit in: Crüsemann, Frank, u. a. (Hg.), Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 197-203, S. 199.
- XXVIII Vgl. Meyer-Blanck, Michael, (2019) Gebot und Gesetz, in: Rothgangel, Martin/Simojoki, Henrik/Körtner, Ulrich. H.J. (Hg.), Theologische Schlüsselbegriffe, Göttingen, S. 119-130, S. 123.

IMPRESSUM

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover

www.ekd.de

16.2.2026

Referat für Menschenrechte, Migration und Integration

Redaktion: Dr. Beate Sträter, Sabine Drefßler



EKD
Evangelische Kirche
in Deutschland